



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 26. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 24.05.2022

zur 29. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.09.2022

zur 35. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 23.03.2023

zu Drucksachen Nr.: 0676/2022/1

Überblick über die städtischen Waldflächen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Generierung von Ökopunkten, Antrag der CSU-Fraktion vom 29.03.2022

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Mit Schreiben vom 29.03.2022 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion einen Überblick über die städtischen Waldflächen zu erhalten sowie Möglichkeiten und Vorschläge zu erarbeiten, welche Maßnahmen getroffen werden können, um Ökopunkte aus diesen Waldflächen generieren zu können.

Die Verwaltung hat hierzu zunächst mit dem zuständigen Forstrevier in Roßtal gesprochen. Das Bayerische Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, dem das Forstrevier Roßtal untersteht, teilt hierzu mit, dass für die Einrichtung eines „Ökokonto Wald“ zunächst eine grundlegende Beurteilung, ein sog. Forstbetriebsgutachten zu erstellen ist. Dieses wird regelmäßig für alle kommunalen Wälder erstellt und in einem Turnus (ca. alle 10 Jahre) durch die Behörde fortgeschrieben. Der Freistaat bedient sich hierzu den örtlichen Forstbehörden, die die Wälder begutachten und bewerten.

Für die Stadt Stein wird dies durch das Forstrevier in Roßtal gemacht. Im Rahmen eines normalen Forstbetriebsgutachtens werden allerdings die Bewertungsgrundlagen für ein denkbare „Ökokonto Wald“ nicht erhoben. Ist ein „Ökokonto Wald“ beabsichtigt, sind speziellere, tiefergehende Begutachtungen der Waldflächen und des Waldbestandes notwendig.

Dieser Mehraufwand (mindestens 10.000,- €, abhängig von Bewuchs und jeweiliger Fläche) wird separat in Rechnung gestellt. Ob eine Förderung von ca. 50-60 % durch den Freistaat in Frage kommt, muss mit den entsprechenden Fachdienststellen/Behörden abgeklärt werden.

Der Turnus für die Fortschreibung des bestehenden Betriebsgutachten ist für das Jahr 2026 geplant und es soll somit zum 01.01.2027 angefertigt sein.

Da die Stadt Stein derzeit über ein umfangreiches Ökopunktekonto verfügt, wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen vor 2027 entsprechende forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Generierung von Ökokontopunkten umzusetzen.

Auf Grund von personellen Veränderungen beim zuständigen Forstrevier in Roßtal konnte erst jetzt die neue Revierleiterin, Frau Reingruber, zur Ausschusssitzung eingeladen werden. Sie wird die notwendigen weiteren Planungsschritte und Informationen erläutern.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderkriterien zur Erstellung eines „Ökokontos Wald“ mit den entsprechenden Fachdienststellen des Freistaats Bayern abzuklären.
2. Das Ergebnis ist dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss mit zu teilen und dann ggf. nach einer weiteren Beratung entsprechende Schritte in Bezug auf ein „Ökokonto Wald“ im Rahmen der Fortschreibung des „Betriebsplanes Wald“ beim Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten einzuleiten.